

Seniorenhilfe Würmtal

Zuhause Wohnen

Leistungsvertrag

Margaretenstraße 22

82152 Krailling

Tel.: 089 / 89 05 82 84

e-mail: kontakt@seniorenhilfe-wuermtal.de

Leistungsvertrag haushaltsnahe Dienstleistungen

Der Verein Seniorenhilfe Würmtal e.V., nachfolgend „Leistungsträger“ genannt

und

HerrGeb.Dat.....

FrauGeb.Dat.....

wohnhaft:

Telefon:

– nachfolgend „Leistungsnehmer“ genannt –
schließen den folgenden Leistungsvertrag:

Präambel

Ziel der Vereinstätigkeiten ist allgemein, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit sichern zu helfen. Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartnern die Weiterführung des eigenen Haushaltes niederschwellig ermöglichen.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die rechtlichen Beziehungen, die sich für die Vertragsparteien bezüglich der Serviceleistungen des Vereins Seniorenhilfe Würmtal e.V. ergeben.

S 1 Leistungen des Leistungsträgers

Der Leistungsträger wird mit Abschluss des Vertrages die nachfolgend beschriebenen Leistungen nach Bedarf erbringen:

- **Erstbesuch** mit ausführlicher Beratung zur Klärung der individuellen Bedarfssituation
- **Vorstellung** einer Hilfe zur Unterstützung der Weiterführung des eigenen Haushaltes
- **telefonische Erreichbarkeit** der Leitstelle zu festgelegten Zeiten
- **Soziale Beratung** bei auftretenden Problemen

S 2 Leistungen durch festangestellte Haushaltshilfen des Vereins

Folgende Unterstützungsleistungen von haushaltsnahen Dienstleistungen sind in den bewohnten Räumlichkeiten möglich:

- Reinigung- und Ordnungsarbeiten
- Hilfe bei der Wäsche
- Zimmerpflanzen bewässern

Die Art sowie der zeitliche Umfang der hauswirtschaftlichen Unterstützung erfolgen nach Absprache mit der Leitstelle des Vereins.

§ 3 Leistungen durch ehrenamtliche Alltagsbegleiter*innen des Vereins

Optional kann zusätzlich eine stundenweise Alltagsbegleitung durch ehrenamtliche Helfende angeboten werden.

§ 4 Leistungsentgelt

Für die Erbringung der unter § 2 genannten Leistungen wird aktuell **ein Stundensatz in Höhe von 37,00 €** in Rechnung gestellt.

Für die Erbringung der unter § 3 genannten Leistungen wird aktuell **ein Stundensatz in Höhe von 24,00 €**

Die Rechnungsstellung erfolgt über den Leistungserbringer. Die Abrechnung kann privat oder über den Entlastungsbetrag ab Pflegegrad 1 angeboten werden.

Ändern sich die Kosten für die zu erbringenden Leistungen oder der Vergütungsrahmen bei der Abrechnung mit der Pflegekassen, so ist der Leistungsträger nach schriftlicher Ankündigung berechtigt, den Stundensatz den veränderten Verhältnissen anzupassen, d.h. eine höhere oder niedrigere Vergütung zu verlangen.

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit dem _____ und hat eine Mindestlaufzeit von zwei Monaten. Danach gilt eine einmonatige Kündigungsfrist.

Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers oder bei Wegzug aus den Gemeinden Gräfelfing und Planegg erlischt der Vertrag sofort. Ein Rückzahlungsanspruch für den angefangenen Monat besteht nicht.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

Die Mitarbeiter des Leistungsträgers sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Leistungsnehmer erklärt sein Einverständnis, dass diejenigen Informationen weitergegeben werden dürfen, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung mit Kostenträgern notwendig sind.

Ihre angegebenen Daten, deren Verarbeitung und Speicherung dienen nur zum Zwecke der Hintergrundinformation in der Klientenbetreuung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt die Regel, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Erhaltung der Schriftform.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Leistungsnehmer)

(Leistungsträger / Seniorenhilfe
Würmtal e.V.)